

Göeben



erschienen:

Grundriß des römischen Privatrechts

Von

Dr. Dr. Friedrich Endemann

Seh. Rat, ord. Professor in Heidelberg

(Grundrisse der Rechtswissenschaft Band XII)

Oktav. X, 256 Seiten. Geh. M. 9.—, geb. M. 10.50

Der Grundriß gibt die Einführung in das Studium. Ein Beilageheft bringt eine Anzahl wichtiger Stellen, auf die durch umrahmte Ziffern am Rande des Textes verwiesen wird. Der für den Anfänger bestimmte Grundriß mußte das Gewicht legen auf die Darlegung der Grundbegriffe in der Gestalt, die sie schließlich im Recht Justinians und von da aus in der deutschen Rechtswissenschaft gefunden haben. Als solche bilden sie auch die Grundlage des heutigen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Interessenten: Studierende der Rechtswissenschaft, Juristen.

Zivilprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz

nebst Anhang, enthaltend Entlastungsgesetze

Begonnen von

R. Endow

Fortgeführt von

L. Busch, jetzt zugleich mit **Dr. W. Kranz**

Neunzehnte Auflage

Groß-Oktav. VIII, 1312 Seiten. Gebunden M. 25.—

In der vorliegenden neuen Auflage sind die Änderungen der Zivilprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Entlastungsverordnung durch besonderen Druck hervorgehoben. Bei diesem sowie bei den Änderungen in früheren Zeiten ist überall in den Anmerkungen angegeben, durch welche Gesetze oder Verordnungen sie erfolgt sind. Das Werk ist in jeder Beziehung auf den neuesten Stand gebracht.

Interessenten: Alle Gerichte und Rechtsanwälte.

Ebbecke, Das Recht der Gegenwart

Nachtrag für 1924

Oktav. 31 Seiten. M. 1.—

Ebbeckes „Recht der Gegenwart“ (Ganzleinen M. 8.—, Halbfranz M. 10.—) hat sich als eine kleine unentbehrliche Enzyklopädie erwiesen, die ein Gesamtbild vom Stande des geltenden Rechts in kürzester Darstellung gibt. Durch Nachträge wird diese Mission des Buches aufrecht erhalten. Der Nachtrag, der die Neuerungen des Jahres 1924 zusammenstellt, liegt hier vor. Es wird für Juristen und Laien außerordentlich willkommen sein.



Walter de Gruyter & Co. / Berlin W 10 und Leipzig